

9. April 2008

Erklärung des DFG-Präsidenten zur Stammzelledebatte im Bundestag

Zwei Tage vor der Entscheidung des Bundestages zum Stammzellgesetz hat sich der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Professor Matthias Kleiner, in einer öffentlichen Erklärung noch einmal an die Abgeordneten des Bundestages gewandt.

Die Erklärung des DFG-Präsidenten hat folgenden Wortlaut:

„Am kommenden Freitag, den 11. April, werden die Mitglieder des Deutschen Bundestages über die Novellierung des Stammzellgesetzes beraten und abstimmen. Damit fällen sie eine Entscheidung, die für den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland von großer Bedeutung ist.

Worum geht es dabei? Zentral geht es um die Frage, ob neue, nach dem derzeit geltenden Stichtag 1.1.2002 im Ausland gewonnene humane embryonale Stammzelllinien (hES-Zelllinien) nach Deutschland eingeführt werden dürfen. Von embryonalen Stammzellen sind im Ausland seit dem Jahr 2002 über 500 neue hES-Zelllinien angelegt worden, die weltweit, aber nicht in Deutschland, für die Forschung genutzt werden.

Diese neuen hES-Zelllinien werden auch in Deutschland dringend benötigt. Warum ist das so? Zum einen hat die embryonale Stammzellforschung gerade in den letzten Wochen und Monaten spektakuläre Erfolge zu verzeichnen. So ist es amerikanischen und japanischen Wissenschaftlern gelungen, auf der Basis der Forschungsergebnisse mit hES-Zelllinien Hautzellen so umzuwandeln, zu „reprogrammieren“, dass diese Eigenschaften von hES-Zellen annehmen. Um diese reprogrammierten Zellen umfassend zu charakterisieren, sind neue hES-Zelllinien nötig, da nur diese das Potenzial haben, sich in alle anderen Körperzellen umzuwandeln. Die neuen hES-Zelllinien stellen also den „Goldstandard“ für Arbeiten zur Reprogrammierung von Körperzellen dar. Darüber hinaus ist es nur mithilfe dieser Zelllinien möglich, das Verhalten von adulten Stammzellen zu verstehen, etwa um die bisher ungelöste Frage zu beantworten, warum sich adulte Stammzellen nur sehr beschränkt in andere Körperzellen umwandeln lassen. Letztlich stellen die Forschungen an adulten und an embryonalen Stammzellen ein Kontinuum dar, wobei sich die beiden Teilgebiete wechselseitig bedingen und befruchten.

Die genannten Untersuchungen lassen sich nicht mehr nur alleine mit den alten hES-Zelllinien durchführen. Die alten, in Deutschland zugelassenen 21 hES-Zelllinien sind mit tierischen Produkten verunreinigt, sie tragen zudem Veränderungen in ihrem Erbgut, sodass sie nur noch ein eingeschränktes Potenzial zur Umwandlung haben. International sind Arbeiten mit diesen alten Zelllinien nur noch bedingt vergleichbar. Gerade diese eingeschränkte Vergleichbarkeit der Forschungsergebnisse führt zu einer Isolierung von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, da diese sich ja an internationalen Programmen, bei denen mit neuen hES-Zelllinien gearbeitet wird, nicht beteiligen dürfen. Dies gilt auch für Projekte im 7. Rahmenprogramm der Europäischen Union, von denen deutsche Forscherinnen und Forscher ausgeschlossen sind.

Nochmals möchte ich darauf hinweisen, dass es bei der Entscheidung am kommenden Freitag um die Frage geht, ob auch in Deutschland mit schon existierenden ausländischen hES-Zelllinien gearbeitet werden darf. Das Anlegen neuer Linien in Deutschland ist nach dem Embryonenschutzgesetz nicht gestattet. Ich möchte ebenso erneut hervorheben, dass die DFG sich immer für

die Beibehaltung des Embryonenschutzgesetzes ausgesprochen hat, da es sich bewährt hat. Die strengen Kriterien, nach denen die Genehmigungen zur Arbeit mit hES-Zelllinien in Deutschland nur erteilt werden sowie ihre Umsetzung durch eine Genehmigungspraxis von hoher Qualität, sollen aus Sicht der DFG unbedingt beibehalten werden.

Am Freitag wird vor allem über die Veränderung der Stichtagsregelung entschieden. Die DFG hatte sich in ihrer Stellungnahme vom Herbst 2006 mit guten Gründen für eine Abschaffung der Stichtagsregelung ausgesprochen. Ich möchte aber ebenfalls betonen, dass auch eine Verschiebung des Stichtages, etwa auf den 1. Mai 2007, der deutschen Wissenschaft helfen würde, den internationalen Anschluss in der Stammzellforschung nicht zu verlieren.

Deshalb hoffe ich sehr, dass sich die Mitglieder des Deutschen Bundestages am Freitag für künftig bessere Arbeitsmöglichkeiten von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf dem national und international wichtigen Gebiet der Stammzellforschung entscheiden und für eine Veränderung der jetzt geltenden Stichtagsregelung votieren.“